

| Mitteilung Nr. MIT- | | | / | (wird von 00 eingetragen) |
|--|--|---|----------|----------------------------------|
| zur Anfrage nach § 36 GStVV des Stadtverordneten der Gruppe vom | | AF- 49/2014 Franz Simmler Bündnis 21-PIRATEN 26.06.2014 Lehrmittelfreiheit an Bremerhavener Schu- len | | |
| Beratung in öffentlicher Sitzung: | | Ja | | Anzahl Anlagen: 0 |

I. Die Anfrage lautet:

Bekanntlich gilt im Lande Bremen die Lehrmittelfreiheit. Trotzdem ist uns wiederholt bekannt geworden, dass Eltern schulpflichtiger Kinder Lehrmittel aus eigenen Mitteln finanzieren müssen, da nicht ausreichend Lehrmaterial vorhanden ist oder unter Beteiligung Dritter schulverpflichtende Veranstaltungen stattfinden, welche von den Eltern mitfinanziert werden müssen.

Wir haben daher folgende Fragen an den Magistrat:

1. In wie vielen Fällen wurden in der laufenden Legislaturperiode seit 2011 Eltern zur Beschaffung von Lehrmaterial bzw. Lehrbüchern in Bremerhaven zur Mitfinanzierung herangezogen?
2. Sollten die Eltern nicht zur Mitfinanzierung herangezogen worden sein aber trotzdem nicht ausreichend Lehrmaterial bzw. Lehrbücher vorhanden sein, um die Schulkassen adäquat auszustatten, wann wird dieser Missstand beseitigt werden und wie wird dies finanziert?
3. Sollten die Eltern zur Mitfinanzierung herangezogen worden sein, wie sieht die Verfahrensweise aus bei Eltern, die sich im ALG1/ALG2-Bezug befinden oder aufstockend Leistungen beziehen und sich an einer Mitfinanzierung nicht beteiligen können? Sollte das kommunale Jobcenter in diesen Fällen bei der Finanzierung einspringen, in wie vielen Fällen ist dies geschehen und in welcher finanziellen Größenordnung? Bitte Zahlen seit 2011 angeben!
4. Bei Schulprojekten, die unterrichtsverpflichtender Bestandteil sind aber durch Dritte erfolgen und von den Eltern mitfinanziert werden müssen, wie viele solcher Schulprojekte haben in der laufenden Legislaturperiode seit 2011 stattgefunden?
5. Wie sieht die Verfahrensweise aus, falls Eltern diese Angebote durch Dritte nicht mitfinanzieren können oder wollen, insbesondere im Hinblick auf den unterrichtsverpflichtenden Charakter solcher Veranstaltungen?

* Unzutreffendes bitte streichen

II. Der Magistrat hat am beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

1. Artikel 31 der Bremer Landesverfassung enthält den Grundsatz der unentgeltlichen Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln. Anordnungen zur Beschaffung von Lernmitteln auf eigenen Kosten werden von den Schulen nicht erteilt, vielmehr wird versucht, den Schülern möglichst aktuelles Unterrichtsmaterial kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich werden in Einzelfällen spezielle Arbeitsmaterialien erworben, die nicht zwingend erforderlich sind, deren Eigenbeschaffung jedoch Wunsch der Klassengemeinschaft und Elternschaft ist. Für Schüler/-innen und Eltern, die in diesen Fällen die Eigenbeschaffung nicht finanzieren können oder wollen, findet die Schulleitung im Einzelfall angemessene Lösungen der kostenfreien Bereitstellung. Lehrkräfte und Schulleitungen stehen als vertrauensvolle Ansprechpartner zur Verfügung.

2. Die Haushaltsmittel für die Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln sind im Haushaltsplan der Stadtgemeinde Bremerhaven veranschlagt und werden vom Schulamt nach den Vorgaben des Bremisches Schulverwaltungsgesetzes den öffentlichen Schulen zur Selbstbewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Somit stehen die Schulen in der Verantwortung, im Rahmen ihres Budgets die Lehr- und Lernmittelfreiheit zu garantieren. Vor allen anderen Ausgaben im Bereich der schulischen Selbstbewirtschaftung hat die Bereitstellung der erforderlichen Lernmittel die höchste Priorität. Eine Aufstockung dieser Etats ist nur durch entsprechende politische Beschlüsse zur Bereitstellung zusätzlicher Mittel möglich.

3. Siehe Pkt. 1

4. Eine aktuelle Abfrage an den 39 öffentlichen Schulen hat ergeben, dass seit 2011 insgesamt 15 Schulprojekte durchgeführt wurden, die unterrichtsverpflichtender Bestandteil waren, durch Dritte erfolgten und von Eltern mitfinanziert wurden.

5. Die Finanzierung der Schulprojekte erfolgte mit Unterstützung der Eltern, den Fördervereinen der Schulen und aus Mitteln für Bildung und Teilhabe.

Sofern Eltern, für deren Kinder keinen Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht, Probleme mit der Finanzierung eines Eigenanteils haben, sind die Schulen bemüht z. B. in Verbindung mit den Fördervereinen Lösungen zu finden.

Grantz
Oberbürgermeister